

Est A-11364



Vergabe für den livländischen Landtag 1899 manuskriptweise zum Druck verfügt.
Landrath Arved Baron Noleken.

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
185438



Gutachten

der von der Plenarversammlung des livländischen Adelsconventes im December 1898 zur Bearbeitung der Irrenhausfrage erwählten Commission.

Da Ein Hochwohlgeborenes Livländisches Landraths-Collegium in seinem Schreiben vom 12. December 1898 sub № 5411 die Anschauung vertritt, dass die so ernste Irrenhausfrage nur in der Erbauung eines Centralirrenhauses ihre Lösung finden könne, beauftragte es diese Commission, die Frage betreffend Begründung und Verwaltung eines Irrenhauses für Livland unter besonderer Berücksichtigung der eventuellen Hergabe der Immobilien eines der beiden ehemaligen Landesgymnasien für eine solche Anstalt zu bearbeiten. Die Bearbeitung sollte jedenfalls vor dem nächsten im Februar 1899 sich versammelnden Landtage, und wo möglich noch vor dem 15. Januar 1899, erledigt sein.

Die Kürze dieser Frist gestattet keine erschöpfende Bearbeitung der Frage, und ist die Commission daher in der Lage nur ein vorläufiges, auf approximativen Schätzungen beruhendes und mit beispielsweisen Skizzen versehenes Gutachten abzugeben, bei dessen Abfassung sie bestrebt gewesen ist, vernünftige Sparsamkeitsrücksichten unter Vermeidung jeglichen Luxus' bei der Anpassung der vorhandenen Baulichkeiten an die Zwecke eines Irrenasyls zur Richtschnur zu nehmen, ohne indess die gerechten Forderungen der Hygiene zu vernachlässigen.

Einleitung.

Aus den Acten Eines Hochwohlgeborenen Landraths-Collegiums mit der werthvollen Arbeit Dr. Heinrich Dehio's, aber leider ohne die von ihm in derselben angekündigte Etataufstellung eines Asyls, ist ersichtlich, dass die Irrenhausfrage in Livland eine etwa 50jährige Geschichte hat.

Schon im Jahre 1850 ist in den Vorschlägen des Comité zur Reorganisation der Irrenpflege in Russland die Erbauung eines Centralirrenhauses für Liv-, Est- und Kurland geplant worden. In späteren Verhandlungen war die Rede davon, auch noch andere Nachbargouvernements in den Wirkungskreis einer solchen Centralirrenanstalt hinein-zubeziehen.

Noch neuerdings im Jahre 1892 plaidirte in einem Schriftenaustausch bezüglich dieser Frage der verstorbene Gouverneur Sinowjew, sich auf eine Zahl von 4104 Geisteskranken in Livland berufend, für die Errichtung einer speciell livländischen Irrenanstalt von 200 Betten, während das Medicinal-Departement, die Anzahl der Geisteskranken in Livland auf 1959 schätzend, die Errichtung einer Centralirrenanstalt von 500 Betten für Liv-, Est- und Kurland zu erreichen suchte. Ein günstiger Fortgang der Angelegenheit dürfte theilweise an dem Umstande gescheitert sein, dass die Frage, ob eine Centralirrenanstalt oder eine solche nur für Livland errichtet werden sollte, unentschieden war. Es ist nicht unmöglich, dass auch in der jetzigen Phase der Frage der schnellen gedeihlichen Entwicklung derselben sich derartige Schwierigkeiten in den Weg stellen werden.

Die Commission hält es daher für ihre Pflicht auf die Gründe hinzuweisen, die ein speciell livländisches Asyl nicht allein erwünscht, sondern auch nach den gegebenen Verhältnissen am zweckmässigsten und durchaus nothwendig erscheinen lassen.

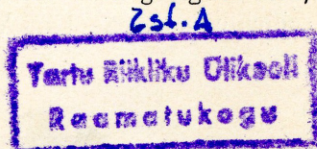
Zunächst muss das Interesse der örtlichen Bevölkerung für das örtliche Institut dem Gedeihen des geplanten Unternehmens förderlich sein, während eine Centralirrenanstalt für mehrere Gouvernements kaum in demselben Masse auf diese Förderung rechnen könnte.

Ferner verdient eine grössere Anzahl kleiner Asyle im Interesse sachverständiger Verpflegung der Irren den Vorzug vor einer kleineren Anzahl grösserer Anstalten.

Von Bedeutung ist auch der Umstand, dass das gegenwärtig unbenutzte frühere Landesgymnasium Birkenruh die Einrichtung eines solchen Asyls mit geringeren Kosten gestattet, als für die Erbauung einer neuen Anstalt erforderlich wären.

Sodann wird man in zwingender Weise durch die beträchtliche Anzahl der in Livland vorhandenen Geisteskranken (nach Gouv. Sinowjew 4104, H. Dehio: mit Riga und Oesel 4834, ohne dieselben 4012, Gouv. Surowzew 5397) zur Forderung eines livländischen Asyls gedrängt; denn die Vermehrung der in Livland vorhandenen 592 Betten um weitere 200 Betten, wie sie in dem Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Livländischen Gouverneuren Surowzew gefordert wird, würde voraussichtlich zunächst nur einen geringen Theil der örtlichen Bedürfnisse zu decken im Stande sein.

Endlich würde wohl auch in der Zukunft eine etwaige weitere Vermehrung der Betten, etwa auf 500, immer noch nur dazu geeignet sein, örtlichen Nothständen zu steuern.



Aus diesen Gründen hält es die Commission für zweckmässig, unter Vermeidung des Ausdrucks Centralirrenanstalt, der zu Missverständnissen Veranlassung geben könnte, die geplante Anstalt mit dem Namen „Livländisches Irrenasyl“ zu bezeichnen. Da nun ferner im Gegensatz zu den angeführten schätzungsweisen Zahlen von 4012—5397 Irren in Livland im Medicinal-Departement mit der Zahl 1959 gerechnet worden ist, so wäre nach Ansicht der Commission die Zahl der in Livland vorhandenen Irren in authentischer Weise festzustellen. Zu diesem Zwecke wäre die Erlaubniss zu erlangen, die Resultate der Volkszählung vom 28. Januar 1897 behufs Anfertigung eines Auszuges der Zahl der Geisteskranken aus den Zählungslisten Livlands zu verwerthen, oder aber in anderer Weise eine Enquête über die in Livland vorhandenen Irren anzustellen.

A. Begründung eines livländischen Irrenasyls unter besonderer Berücksichtigung der eventuellen Hergabe der Immobilien eines der beiden ehemaligen Landesgymnasien für ein solches Asyl.

I. Allgemeine Anforderungen der Jetztzeit an die Beschaffenheit eines Irrenasyles.

1. Die Lage soll eine trockene und gesunde sein.
2. Das Asyl soll über eine genügende Menge Landes (Park, Garten und Feld) verfügen.
3. Gutes Wasser muss in genügender Menge vorhanden sein.
4. Die Zimmer müssen geräumig, hell und warm, also vor allen Dingen gut ventilirbar und heizbar sein. Diese Forderung ist besonders wichtig, da Geisteskranke oft durch die Eigenthümlichkeiten ihrer Krankheit genöthigt sind, Jahre lang in der Irrenanstalt zu verbleiben.
5. Das Asyl soll abseits von geräuschvollen Verkehrscentren belegen und doch leicht erreichbar sein.
6. Die Einrichtung soll derartig sein, dass so viel, als irgend möglich, der Eindruck eines Gefängnisses, einer Kaserne, ja selbst eines düsteren Krankenhauses vermieden wird.
7. Es soll den Kranken möglichst viel Gelegenheit zu zweckmässiger Beschäftigung und Zerstreung gewähren.
8. Sämmtliche Einrichtungen, Thür- und Fensterverschlüsse, Heiz-, Beleuchtungs-, Wasserversorgungs-, Lösch- und Allarmvorrichtungen, Glockenleitungen etc. müssen derartig beschaffen sein, dass sie dem Pflegepersonal jeder Zeit leicht zugänglich sind, ohne dass sie von Unberufenen, oder gar von den Kranken, berührt werden können; in den Abtheilungen für Unruhige müssen die Fenster ausserdem mit möglichst schwer zerbrechlichem Glase versehen sein. Kurz, es muss Alles vermieden werden, womit die Kranken sich und Anderen schaden könnten.

9. Es ist eine strenge Sonderung der Kranken nach verschiedenen Gesichtspunkten nothwendig: nach dem Geschlechte, dem Stande und nach den Krankheitsäusserungen. In letzterer Beziehung sind zu trennen ruhige, unzuverlässige, tobsüchtige, unsaubere und körperliche Kranke. Falls das Asyl nur für Kranke aus dem Bauern- und Arbeiterstande bestimmt ist, muss es aus 10 mehr oder minder vollständig getrennten Abtheilungen bestehen, 5 für Männer und 5 für Frauen. Sollen auch Leute aus den gebildeten Ständen Unterkunft finden, so ist die doppelte Anzahl von Abtheilungen erforderlich.

10. Die einzelnen Abtheilungen sind in Nachträume zum Schlafen und Tagesräume zum Essen, zur Beschäftigung und angemessenen Zerstreuung zu sondern.

11. Da viele Geisteskranke zu Zeiten einen Widerwillen gegen Nahrungsaufnahme haben, so ist es nicht immer möglich, alle zu einer bestimmten Stunde zum Essen zu veranlassen. Besser als durch zwangsweise Fütterung gelingt bei solchen Kranken mitunter die Ernährung, indem man ihnen die Speise zu solcher Zeit reicht, wo sie nicht refusirt wird; daher ist bei jeder Abtheilung eine Vorrichtung zum Wärmen von Speisen und Getränken erforderlich.

12. Jede Abtheilung muss ihre gesonderten Wasch- und Badeeinrichtungen sowie Closets haben.

13. Das ärztliche Personal soll wo möglich in dem Asyle selbst wohnen.

14. Ein genügend grosses Wartepersonal muss gleichfalls in der Anstalt selbst ein Unterkommen finden.

Die aufgezählten Anforderungen haben dazu geführt, dass man bei der Einrichtung von Irrenanstalten von dem alten Kasernirungssystem abgekommen ist und die neueren derartigen Anstalten nach dem Pavillonssystem erbaut hat. Die einzelnen Pavillons sind dabei entweder durch warme Gänge unter einander verbunden, oder aber sie werden ganz getrennt von einander gebaut. Die Pavillons der einzelnen Irrenanstalten haben eine sehr verschiedene Grösse; in der neuen Irrenanstalt Herzberge der Stadt Berlin giebt es z. B. Pavillons von 170 Betten. Eine weitere bauliche Trennung der zur Beherbergung der Kranken dienenden Häuser, die eine zweckmässigere und intensivere Verwerthung der an und für sich nicht grossen Arbeitskraft der Kranken je nach ihrer Individualität gestattet, ist in dem System der Irrencolonien erreicht worden und erst recht in der familialen Irrenpflege. Man bezeichnet dieses letztere System auch als Gheelsches System nach dem Dorfe Gheel in der Provinz Antwerpen in Belgien mit einer Colonie für 1600 Irre, die sich im Laufe von Jahrhunderten entwickelt hat und in Bezug auf ihre Zweckmässigkeit von manchen neueren Colonien bisher noch nicht übertroffen worden ist. Ilten in Hannover soll als Musteranstalt dieses Systems gleichfalls gelten können.

II. Brauchbarkeit des früheren Landesgymnasiums in Birkenruh als Irrenasyl.

Da das Felliner Landesgymnasium nur über ein kleines Areal, einen Hof und einen kleinen Park, verfügt, welch' letzterer durch eine Landstrasse vom Gymnasialhause getrennt ist, so verdient Birkenruh für die Zwecke eines Irrenasyls den Vorzug. Die Lage Birkenruh's ist eine gesunde. Nach der Karte des Revisors Sibbert vom Jahre 1882 besitzt Birkenruh circa 20 Lofstellen = etwa 7 Dessjätinen = etwa 7 Hectaren Gärten, Park und Birkenwald, und mit dem Gesinde Kalning, zusammen 156 Lofstellen = 53 Dessjätinen = 57,77 Hectaren Areal.

Gutes Wasser scheint von 2 Brunnen in genügender Menge geliefert zu werden; die Quantität und Qualität desselben müsste übrigens noch näher bestimmt werden.

Das Hauptgebäude ist reichlich mit Ventilationscanälen versehen und besitzt bis auf die Corridore genügendes Licht. Der Heizung dienen gewöhnliche Kachelöfen. Es ist mit einer Wasserleitung versehen. Seine Grösse überschreitet nicht die Grösse eines Pavillons in grossen Irrenanstalten. Birkenruh liegt in stiller, landschaftlich schöner Gegend und ist durch die Eisenbahn leicht zu erreichen.

Falls sich das geplante Asyl in Birkenruh in der Zukunft bewähren und eine Vergrösserung erheischen sollte, wäre das vorhandene Areal mit Einschluss des Gesindes Kalning für die Einführung des Pavillon-systems und selbst des Systems der Irrencolonie sogar für 500 Kranke nicht ungeeignet. Nimmt doch nach dem Lageplan die auf dem 288 $\frac{1}{2}$ Hectaren grossen Rittergut Alt-Scherbitz belegene, auf 960 Kranke berechnete sächsische Provincial-Irrenanstalt nur 30 Hectare ein. Zur Erweiterung der Anstalt im Sinne einer grossen Irrencolonie wäre freilich die Acquisition weiteren Areals erforderlich, welche nicht ausser dem Bereiche des Möglichen liegt, da an das Birkenruhsche Areal ausser Ländereien, welche der Stadt Wenden gehören, das Privatgut Rutzky, Jürgenshof und das Bersing-Gesinde angrenzen.

Ob sich im Anschluss an das Asyl in Zukunft eine familiäre Verpflegung der Irren in den benachbarten Gesinden entwickeln wird, lässt sich zur Zeit noch nicht sagen, ist aber namentlich bezüglich der Irren lettischer Nationalität keineswegs ausgeschlossen.

Zu welchem Systeme der Irrenpflege sich aber auch Birkenruh in fernerer Zukunft ausgestalten möge, eine geschlossene Anstalt, um welche sich die übrigen Heil- und Pflegestätten gruppieren, ist bei jedem der angeführten Systeme unentbehrlich.

In dem Bestreben, den Irrenanstalten einen freundlichen Charakter zu verleihen, vermeidet man heut' zu Tage bei der Errichtung solcher gern das Corridorsystem. Dasselbe ist jedoch in Tobabtheilungen und in kleineren Anstalten, sobald es sich darum handelt, die im Punkte 9 aufgezählten unvermeidlichen 10 gesonderten Abtheilungen unterzubrin-

gen, immerhin das zweckmässigste. Bei zweckmässiger Sparsamkeit kann natürlich nicht die Rede davon sein, das werthvolle, nach dem Corridor-system erbaute grosse Birkenruh'sche Haus, das sich abgesehen von einigen verwitterten Ziegeln an den Aussenwänden und den Mauervorsprüngen in sehr gutem Zustande befindet, aus theoretischen Gründen zur Einrichtung eines kleinen geschlossenen Asyls zu verwerfen; sondern man hat zu erwägen, durch welche Einrichtungen es für den neuen Zweck brauchbar gemacht werden kann.

Am schwierigsten ist die Beantwortung der Frage, wie viel Kranke unter Berücksichtigung der erforderlichen, vollständig von einander zu trennenden Abtheilungen in dem grossen Hause untergebracht werden können. Die Vorsicht gebietet von Hause aus nicht mit einer zu starken Belegung der Räume zu rechnen; andererseits gestattet aber das Vorhandensein von besonderen Räumen für den Aufenthalt der Kranken während des Tages bei der Bemessung der Nachräume eine Annäherung an die untere Grenze des für einen Kranken in sonstigen, nicht mit Tagräumen ausgestatteten Krankenhäusern erforderlichen Luftcubus, namentlich in Berücksichtigung der in den Wänden reichlich vorhandenen Ventilationsschachte.

Bei der Eintheilung der vorhandenen Räume stösst man auf den Uebelstand, dass ausser dem Erdgeschosse und dem ersten Stockwerke auch das zweite Stockwerk zu Krankenräumen verwandt werden muss. Dieser Uebelstand ist übrigens nicht so schlimm, da es sich bei näherer Betrachtung als möglich erweist, den obersten Stock nur zur Unterbringung von ruhigen Kranken zu verwenden. Die Bestimmung der erforderlichen Grösse der einzelnen Abtheilungen kann nur in annähernder Weise geschehen; auch kann sich jede Schätzung später bei der practischen Durchführung als nicht ganz richtig erweisen. Dennoch ist ohne eine vorläufige Schätzung der Grösse der einzelnen Abtheilungen auch selbst eine nur beispielsweise Vertheilung der zu Gebote stehenden Räume undenkbar. Es sei daher unter obigem Vorbehalte, auf Grund von Verhältnisszahlen, wie sie für ähnliche Anstalten in Russland angenommen werden, unter Berücksichtigung des bisherigen Krankenmaterials unserer Universitätsklinik für Geisteskranke, von der Zahl von 200 ausgehend, eine schätzungsweise Aufstellung gemacht. Unter 200 Geisteskranken hätte man annähernd zu erwarten:

	Männer	Frauen
ruhige	I 56	VI 30
unzuverlässige oder unruhige	II 34	VII 30
schwer kranke und unsaubere	III 16	VIII 4
somatische (körperlich kranke)	IV 4	IX 4
tobsüchtige	V 10	X 12
Summa	120	80

Es dürfte zweckmässig sein, die Tag- und Nachträume für die unruhigen Kranken, wo möglich in einer und derselben Etage unterzubringen. Die für die Verwaltung und den Krankenempfang bestimmten Räume sind am Vortheilhaftesten im Erdgeschoss untergebracht, da sie dort dem von aussen kommenden Publikum leicht zugänglich sind. Ebenso gut gehören dorthin die Tageräume für die ruhigen Kranken, da diese ja so viel als möglich mit Arbeit, namentlich im Freien, beschäftigt werden sollen, ihnen auch das durch die Beschäftigung bedingte Aus- und Eingehen im Erdgeschoss am bequemsten ist, und sie dabei zugleich leicht in unauffälliger Weise beobachtet werden können.

Diese Zweckmässigkeitsgründe verweisen die Tag- und Nachträume der Unruhigen in den ersten Stock und die Nachträume der Ruhigen in den obersten Stock.

Nach Abzug der sonstigen für jede Abtheilung erforderlichen Räume lassen sich bei einem Luftcubus von 2—3 Cubikfaden für jeden Kranken und Wärter im ersten Stockwerk 59 resp. 40 Schlafstätten für Männer und 40 resp. 27 für Frauen, im obersten Stockwerk 76 resp. 50 für Männer und 38 resp. 25 für Frauen beschaffen, also im Ganzen 213 resp. 142 Plätze: — 99 resp. 67 im ersten Stock und 113, resp. 75 im obersten Stock.

Werden die Schlafräume für 56 ruhige Männer und 30 ruhige Frauen in den obersten Stock verlegt, so bleiben daselbst bei dem geringsten zulässigen Luftcubus für jeden Kranken von 2 Cubikfaden noch Plätze für 20 Männer und 8 Frauen übrig. Da diese grossen Räume während des Tages ganz frei bleiben und ein geringeres Wartepersonal erheischen, so braucht der für die Wärter erforderliche Luftcubus nicht in Betracht gezogen zu werden, um so weniger als hier nicht unbedingt immer die Thüren der Schlafräume zu dem Corridor hin geschlossen sein müssen.

Bei Verwendung der zu erzielenden Schlafräume im ersten Stockwerk für 34 unruhige Männer und 30 unruhige Frauen bleiben in diesem Stockwerk beim geringsten zulässigen Luftcubus 25 Schlafplätze für Männer und 10 Schlafplätze für Frauen übrig.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass bei einer Anzahl von 200 Kranken etwa 16 schwer kranke und unsaubere und etwa 4 körperlich kranke Männer, also im Ganzen 20, und 4 schwer kranke nebst 4 körperlich kranken Frauen, im Ganzen 8, zu erwarten wären.

Weicht man von der aufgestellten strengen theoretischen Forderung ganz gesonderter Abtheilungen für diese Kranken ab, was practisch zulässig ist, so könnte man diese Kranken nach den besprochenen Raumverhältnissen entweder im obersten Stock in Unterabtheilungen der Schlafräume der Ruhigen, oder aber im ersten Stock in den Abtheilungen für die Unruhigen unterbringen. Man könnte eine derartige Beherbergung dieser Kategorie von Kranken als eine provisorische betrachten, bis einst bei eventuellem Wachsen der Anstalt für sie ein besonderer Pavillon eingerichtet werden wird.

Für den obersten Stock sprechen folgende Umstände: Diese Kranken könnten hier ein gesondertes Wannenzimmer haben, sie wären am Weitesten entfernt vom Tagesgeräusch, sie befänden sich in einer Abtheilung des Asyls, die den Tag über so wie so schon stark gelüftet wird, zur Hülfeleistung bei ihrer Pflege könnten Frauen aus der ruhigen Frauenabtheilung hinzugezogen werden.

Für den ersten Stock dagegen sprechen wiederum andere Gründe. Hier befänden sich diese sehr pflegebedürftigen Kranken in einer Abtheilung, welche an und für sich schon die beständige Anwesenheit einer grösseren Anzahl von Pflegern erheischt. Für die Nacht steht ihnen ein etwas grösserer Luftcubus zu Gebote. Es ist weniger beschwerlich sie ins Freie zu schaffen als aus dem obersten Stockwerk.

Die Entscheidung, in welchem der beiden Stockwerke diese Kategorie von Kranken endgültig untergebracht werden wird, muss dem Director der Anstalt überlassen bleiben.

Mit ihrer Unterbringung in einem der beiden Stockwerke wird dieses Stockwerk bis auf die minimale Grenze des für einen Kranken erforderlichen Luftcubus von 2 Cubikfaden belegt und in dem anderen bleiben 28 resp. 35 Plätze frei. Da nun diese frei bleibenden Plätze den Luftcubus für den einzelnen in den Abtheilungen untergebrachten Kranken nur bis auf etwa 3 Cubikfaden vergrössern, so ist es in hygienischer Beziehung richtig, diesen Ueberschuss zum Nutzen der Kranken so auszunützen, dass die einzelnen Krankenzimmer weniger dicht belegt werden und Reserveplätze übrig bleiben für den Fall, dass zu der einen oder anderen Abtheilung ein stärkerer Zudrang entstehen sollte.

Diese Forderung ist um so dringender, als bei der Veranschlagung des zu Gebote stehenden Luftcubus das sich beständig in den Krankenzimmern aufhaltende, nicht unbeträchtliche Pflegepersonal nicht unberücksichtigt gelassen werden darf. In den unruhigen Abtheilungen kann es zu Zeiten vorkommen, dass in jeder derselben 12 Wärter resp. Wärterinnen, also im Ganzen 24 Pfleger, sich dauernd aufzuhalten haben, welche Zahl von dem für 35 Personen übrig bleibenden Raume abzuziehen ist. Es bliebe also thatsächlich nur freier Raum für 11 Kranke nach.

Die unter Voraussetzung der extremen noch zulässigen Belegung der Plätze sich ergebende überschüssige Zahl von Plätzen mit Tobsüchtigen zu belegen, empfiehlt sich nicht. Das Princip der völligen Isolirung dieser Kranken wäre damit zum Schaden des Asyls und unter ungebührlicher Beunruhigung der übrigen Kranken umgestossen, das Asyl würde auch beständig unter den schwerwiegenden Uebelständen einer überfüllten Anstalt zu leiden haben. Die für diese Kranken erforderlichen 22 Einzelzellen mit den dazu gehörigen Corridoren liessen sich überhaupt nicht beschaffen, ohne den guten Eindruck der Anstalt zu stören und den Luftcubus unter das Minimum von 2 Cubikfaden herabzudrücken, da ja die neu zu schaffenden Corridore dem für die Kranken disponiblen Luftraum entzogen werden müssten. Zudem würden die baulichen Unkosten zur Beschaffung einer doch recht unvollkommenen Einrichtung

sich sehr hoch stellen, während ohne die Einrichtung von Tobzellen sich die baulichen Veränderungen des grossen Birkenruh'schen Hauses, wie aus den beigelegten Planskizzen ersichtlich ist, sehr einfach gestalten würden. Die Veränderungen sind in diesen Skizzen mit rothen Strichen, Punkten und Kreuzen angedeutet. Die Striche bezeichnen neue Wände, je 2 Punkte durchzubrechende Thüren; mit einem rothen Kreuze sind die bestehenden Wände bezeichnet, die zu entfernen wären; punktirte rothe Linien bezeichnen die Räume, welche mit Gewölben und Cementdielen zu versehen wären.

Die auf S. 6 gegebene Schätzung der Krankenzahl in den einzelnen erforderlichen Abtheilungen rechnet mit den Verhältnissen, wie sie zu erwarten sein werden, nachdem die Anstalt bereits einige Zeit im Betriebe gewesen sein wird. Es ist wahrscheinlich, dass bei der grossen Zahl von unverpflegten Irren bei uns zu Lande und bei der im Volke noch nicht ganz geschwundenen Scheu vor der Anstaltsbehandlung gleich nach Eröffnung des Asyls die Anzahl der eingelieferten Tob-süchtigen grösser sein wird als später. Diese Tob-süchtigen werden nach kürzerem oder längerem Aufenthalte in dem Asyle sich beruhigen und dazu beitragen, die Abtheilungen für unzuverlässige und ruhige Kranke allmählich zu füllen. Nachdem in dieser Weise alle disponibelen Plätze besetzt sein werden, wird aller Wahrscheinlichkeit nach das auf S. 6 angegebene Verhältniss annähernd stabil bleiben und die Anstalt in der Lage sein, weitere Kranke nach Auswahl, je nach den vorhandenen Vacanzen, aufzunehmen.

Wie oben dargelegt wurde, lässt sich die Einschaltung der Tob-süchtigen im grossen Hause ohne Verletzung hygienischer und psychiatrischer Anforderungen nicht durchführen. Es empfiehlt sich daher, für diese Kategorie der Geisteskranken einen aus zwei Abtheilungen bestehenden Pavillon in anspruchsloser Form, etwa in der Art der beigelegten in rother Farbe ausgeführten Skizze, zu erbauen. Dieser Pavillon mit seinen eigenen 2 Gärten (Tobhöfen) würde am zweckmässigsten ganz isolirt von dem grossen Hause liegen, könnte aber auch, falls es gewünscht wird, durch einen warmen verdeckten Gang mit dem Haupt-hause in Verbindung gebracht werden. Aus nahe liegenden Gründen empfiehlt es sich, einen solchen nothwendigen Neubau nicht zu klein anzulegen, sondern bei demselben eine Erweiterung des Asyls im Auge zu behalten; deshalb ist die Skizze nicht auf 10 tobsüchtige Männer und 12 tobsüchtige Frauen, im Ganzen 22, sondern auf 17 Männer und 20 Frauen, im Ganzen 37, berechnet worden, welche Zahl noch vergrössert werden könnte unter Verwendung der Tagesräume im oberen Stocke zur Bettbehandlung tobsüchtiger Kranker.

In jüngster Zeit bricht sich in der Verpflegung Tob-süchtiger die Bettbehandlung immer mehr und mehr Bahn, und zu den Isolirzellen nimmt man nur im äussersten Nothfalle seine Zuflucht. Je enger das Asyl und je geringer die Zahl des Wartepersonals, um so nothwendiger werden die Isolirzellen, in welchen sich die Kranken meist schwerer

beruhigen als im Bette. Durch die von der Commission in Vorschlag gebrachte Eintheilung des grossen Hauses und die Errichtung eines neuen Pavillons soll die Durchführbarkeit der modernen humanen Bettbehandlung sowohl in den Abtheilungen für Unruhige, als auch in dem neu zu errichtenden Pavillon nach Möglichkeit gewährleistet werden.

Bei einer Luftmenge von 3 Cubikfaden in den Nachträumen für jeden Kranken (die von dem Wartepersonal beanspruchte Luft freilich nicht mit gerechnet) wäre in dieser Weise Raum für 179 Kranke vorhanden. Im extremen Falle bei 2 Cubikfaden auf den Kranken in den Schlafräumen des grossen Hauses und 3 Cubikfaden im neuen Pavillon könnten im ganzen 220 Kranke von 30 Wärtern verpflegt werden. 200 Kranke wären also in der geschilderten Weise recht bequem unterzubringen.

Aus den beigegeführten Skizzen ist ersichtlich, in welcher Weise die erforderlichen Nachtplätze beschafft werden könnten. Die Schlafräume der ruhigen Kranken sind für eine grössere Zahl von Kranken berechnet als diejenigen der unruhigen. Die kleineren Schlafräume von 4 und 6 Betten anstatt 10 Betten empfehlen sich in den unruhigen Abtheilungen zum Zweck leichterer Sonderung der Kranken und zur Durchführung der Bettbehandlung auch in diesen Abtheilungen. Schon die verschiedenen Nationalitäten, Esten und Letten, erheischen eine derartige Sonderung innerhalb der Abtheilungen. Auch ist dadurch die Möglichkeit geboten, Kranke aus besseren Ständen, welche nicht im Stande sind, eine höhere Zahlung in einer anderen Anstalt zu leisten, ausnahmsweise aufzunehmen. Die extreme Zahl von Personen (Kranken und Wärtern), mit welchen die einzelnen Schlafräume t und t' belegt werden könnten, ist in den Skizzen mit Ziffern angedeutet. Die Vertheilung der sonst noch erforderlichen Räume ist gleichfalls aus den beigegeführten Skizzen ersichtlich. Es ist darauf Bedacht genommen worden, die im Gymnasialhause bereits vorhandene in schwarzer Farbe gezeichnete Eintheilung thunlichst auszunutzen. Zur Einrichtung der erforderlichen Baderäume würde es nothwendig werden, die entsprechenden Räume durch alle Etagen mit Ziegelgewölben und Cementdielen zu versehen. Zur Erreichung einer getrennten Communication der Schlafräume der Ruhigen im 2-ten Stock mit dem Erdgeschosse und der Unruhigen im 1-ten Stock gleichfalls mit dem Erdgeschosse ist die Anlage einer neuen, in den Skizzen roth gezeichneten Treppe und die Ersetzung einer vorhandenen Holztreppe durch eine steinerne erforderlich (in der Skizze zur Hälfte roth, zur Hälfte schwarz angedeutet). Ausserdem ist für die Abtheilung der unruhigen Männer eine neue Closetanlage nothwendig, da die in diesem Theile des Gebäudes vorhandene Anlage zu weit abgelegen ist. Die übrigen Abänderungen heziehen sich auf Errichtung einiger neuer Zwischenwände, Entfernung bestehender Wände und Anlage von Thüröffnungen.

Die vorgeschlagenen baulichen Veränderungen würden Abänderungen der vorhandenen Heizanlagen nothwendig machen, die nicht ohne Schwierigkeiten ausführbar sind und recht kostspielig werden könnten. Wenn

man nun auch in alten Asylen, selbst in den unruhigen Abtheilungen, sich mitunter mit Kachelöfen behilft, so involviren dieselben doch immerhin in solchen Abtheilungen nicht allein eine grosse Unbequemlichkeit, sondern auch Gefahren. Diese sucht man zu beseitigen, indem man in den Zimmern der Unruhigen die Oefen mit Mänteln aus verschiedenem Material, am sichersten mit eisernen Mänteln umgiebt. Solche Mantelöfen sind unschön und sehr theuer. Aus diesem Grunde und zur Vermeidung jeglicher Feuersgefahr in einem Asyl, in welchem der oberste Stock bis 100 und mehr Personen beherbergen soll, empfiehlt sich, als den Zwecken des Asyls am Besten entsprechend, die Einrichtung einer centralen Dampf-Heizung, deren einzelne Caloriferen in Wandnischen bequem und für die Kranken unzugänglich angebracht werden könnten.

An Stelle der in Birkenruh vorhandenen Vorrichtung für Gasolinbeleuchtung empfiehlt sich zur Vermeidung jeglicher Feuersgefahr und im Interesse leichter Handhabung die Einrichtung electricischer Beleuchtung. Ausser dieser käme wohl nur noch Petroleumbeleuchtung in Betracht. Bei dieser Art der Beleuchtung sucht man die Feuersgefahr durch Unterbringung der Lampen in vergitterten Behältern und Verwendung von schweren nicht leicht entzündlichen Petroleumsorten, z. B. sg. Pyronaphtha (25 % theurer als gewöhnliches), zu vermindern. Absolute Sicherheit gewähren diese Schutzmassregeln wohl kaum, jedenfalls nicht den durch die electricische Beleuchtung gewährleisteten Grad von Sicherheit. Zudem haften der Petroleumbeleuchtung die Uebelstände einer gesteigerten Wärmeentwicklung und Kohlensäurebildung an, welche bei der electricischen Beleuchtung in Wegfall kommen. Bei der Annahme, dass das electricische Licht einer Lampe von 16 Lichtstärken (= 48 Watt) in der Stunde $1\frac{1}{3}$ Kop. zu stehen käme, würde sich diese Beleuchtung nicht viel theurer stellen als die mit einfachen Petroleumlampen und specifisch schwerem Petroleum, welche mit einem Brenner von 14" $1\frac{1}{4}$ Kop. pro Stunde kostet. Dieser Unterschied würde wohl durch Veranschlagung der Arbeit beim Reinigen, Füllen, Anzünden und Auslöschten der Petroleumlampen, und das in Folge des unbequemen Auslöschens häufig vorkommende unnütze Brennen der Lampen vollständig ausgeglichen werden. Also, ganz abgesehen von ästhetischen Gründen, sprechen wichtige hygienische Gründe, sowie die Fürsorge für die Sicherheit der Kranken für die electricische Beleuchtung, ohne dass diese Beleuchtung sich allzu viel theurer stellen dürfte als die Petroleumbeleuchtung.

Die Centralheizung und electricische Beleuchtung erfordern ein Maschinenhaus, in welchem der Dampfkessel für die Beheizung zugleich den Dampf zum Betriebe des Motors, der electricischen Dynamomaschine und des Pumpwerks für die bereits vorhandene Wasserleitung und für eine Desinfectionskammer liefern könnte.

Das Maschinenhaus müsste etwa in der Mitte zwischen dem grossen Hause und dem neuen Pavillon erbaut werden, damit auch dieser leicht mit Dampfheizung und electricischem Lichte versorgt werden könnte.

Anstatt der vorhandenen kleinen Wasserreservoirs wären grössere, mit dem Neubau zusammen auf 1200 Wedro berechnete, aufzustellen.

Leider kann das ganze ärztliche Personal nicht in dem grossen Hause untergebracht werden. Im grossen Hause und in dem Pavillon lassen sich nur 3 Assistenten unterbringen. In dem oberen Stock des neuen Birkenruh'schen Lehrerhauses lässt sich dafür eine Directorwohnung herstellen; die beiden unteren Wohnungen dieses Hauses sind für den zweiten Arzt und den öconomischen Inspector des Asyls geeignet.

Es gilt in den Irrenasylen als Maxime, dass sich das Wartepersonal so viel als möglich in den Krankenabtheilungen aufzuhalten, ja in denselben zu wohnen hat. Dennoch sind besondere Räume für die Wärter und Wärterinnen nöthig, in welchen sie ihre Effecten aufbewahren können und eine Heimstätte zur ungestörten Erholung nach ihrer aufreibenden Berufsthätigkeit haben. Solche Räume finden sich sowohl, wenn auch in geringer Zahl, in den Abtheilungen selbst, als auch im Kellergeschosse. Ausserdem liegt die Möglichkeit vor in, einem oder dem anderen der kleinen hölzernen Häuser, welche früher als Lehrerwohnungen dienten, einen Theil des Wartepersonals unterzubringen. Ebenso könnte in einem dieser Häuser ein Lazarethraum für eventuelle Erkrankungsfälle unter dem Wartepersonal vorgesehen werden.

Ausser der dem neuen Zweck entsprechenden Vertheilung des Raumes, Einrichtung der Centralheizung und electricischen Beleuchtung ist noch die Armirung aller Thüren und Fenster mit Dornschlössern, die Herstellung von eisernen Fensterrahmen mit 12 mm. dickem Glase für die unruhigen Abtheilungen, die Herstellung von electricischen Klingeln, Telephonen, Feuerlöschvorrichtungen, welche zum Theil bereits vorhanden sind, erforderlich.

Indem die Commission in Obigem gezeigt hat, in welcher Weise Birkenruh den complicirten Zwecken eines Irrenasyls anzupassen wäre, kann sie sich der Einsicht nicht verschliessen, dass ihre Erwägungen manchen Widerspruch hervorrufen könnten. Demgegenüber ist zu betonen, dass die Deductionen nur auf annähernden Schätzungen beruhen konnten und die beigefügten Skizzen nur die Bedeutung einer beispielsweise Eintheilung beanspruchen.

Die Commission glaubt nach allem Gesagten zu der Schlussfolgerung berechtigt zu sein, dass Birkenruh nach Erbauung eines zweietagigen Pavillons mit 2 Abtheilungen für tobsüchtige Männer und Frauen und eines Maschinenhauses, sowie Einrichtung von Dampf-Heizung und Vorrichtungen für electricische Beleuchtung, sowie endlich unter Zuhilfenahme einiger der kleinen, zur früheren Schulanstalt gehörigen Häuser sehr wohl zur Einrichtung eines geschlossenen Irrenasyls für 200 Kranke geeignet und auch noch der Aufnahme von 220 Kranken gewachsen ist, und zwar ohne allzu beträchtliche Umbauten des grossen Hauses.

Sie hofft daher auch, dass in der beispielsweise projectirten Form das Asyl, so weit es die gegebenen Verhältnisse gestatten, den Principien des Circulaires des Herrn Ministers des Inneren vom 27. August 1887

sub № 1413 so vollkommen entspricht, dass die Bestätigung keinen Schwierigkeiten begegnen dürfte. Bei der späteren detaillirten Ausarbeitung der Bauprojecte hat ja selbstverständlich dieses Circulair als Richtschnur zu dienen.

Es wird allerdings wegen der langen Mittelcorridore, die durch die nothwendigen Scheidewände noch dunkler als früher werden müssen, nicht alle Dusterheit gebannt und der freundliche Eindruck eines modernen Irrenasyls nicht erreicht werden können; ein Theil des ärztlichen Personals wird nicht im Hauptgebäude wohnen können; das oberste Stockwerk muss für Schlafräume in Anspruch genommen werden; die Abtheilungen für Schwerkranke, Unsaubere und Somatische können nicht ganz getrennt eingerichtet werden, sondern müssen entweder den Abtheilungen für Ruhige oder denjenigen für Unruhige angeschlossen werden.

Gegenüber diesen nicht zu leugnenden Uebelständen kommt aber in Betracht, dass Birkenruh sich nicht unschwer den sonstigen gerechten Ansprüchen an ein Irrenasyl recht wohl anpassen lässt.

Es würde sich empfehlen, sämtliche Baulichkeiten der alten Hollander'schen Anstalt vom Hause aus in das Bereich des Irrenasyls hineinzubeziehen, zunächst nur eines der kleineren Häuser zum Sectionszimmer und Leichenraum herzustellen, im Uebrigen aber die Verwerthung dieser Häuser erst während des Betriebes je nach Bedürfniss vorzunehmen. Es sei nur darauf hingewiesen, dass bei der etwaigen Errichtung einer Schule für Irrenpfleger manche dieser Häuser gute Dienste leisten könnten, so sehr remontebedürftig auch manche von ihnen sind.

Für eine eventuelle Erweiterung in der Folgezeit wäre die Acquisition benachbarten Arealen in Aussicht zu nehmen.

Beilage a zu A II.

Approximative Schätzung der zur Einrichtung eines Irrenasyls in Birkenruh erforderlichen Kosten.

Umfriedigung der zum Irrenasyl gehörenden Parks, Gärten etc. mit Herstellung einer Pförtnerwohnung in einem der alten kleinen Häuser und Theilung der Gärten in einzelne Abtheilungen durch Bretterzäune und Hecken von Crategus und drgl.	1000 Rbl.
Umbau und Remonte des grossen Hauses entsprechend den beigefügten beispielsweisen Skizzen mit Herstellung in Eisen gefasster Fenster aus starkem Glase im ersten Geschoss	14000 „
Neubau eines zweistöckigen steinernen Pavillons mit 12' hoher steinerner Umzäunung zweier zu ihm gehöriger Gärten für tobsüchtige Männer und Frauen .	33000 „
Eine Dampfmaschine von 50 Pferdestärken, eine Dynamomaschine für 36000 Watt, die erforderliche Zwischen-	

transmission, Riemen und Seile, Rohrleitungen zur Verbindung mit dem Kessel, Fundamentarbeiten complet und betriebsfähig.	15000 Rbl. *)
Eine electriche Beleuchtungsanlage für das grosse Haus (circa 360 Lampen) und für den neuen Pavillon (circa 120 Lampen)	8500 „ *)
Eine Dampfheizungsanlage für beide Häuser incl. Maurerarbeiten	10000 „ *)
Ergänzung der Wasserleitungs- und Feuerlöschvorrichtungen	1500 „
Herstellung der Directorwohnung und der Wohnungen des Dienstpersonals in den kleinen Häusern schätzungsweise	4000 „
Electriche Glocken mit Leitungen, Telephone etc. . .	4500 „
	Summa 100000 Rbl.

Beilage b zu A II.

Annähernde Veranschlagung des erforderlichen Inventars.

1) Inventar der Nachräume der Kranken und Bedienung	8594 Rbl.
2) Bett- und Leibwäsche für die Kranken und Bettwäsche für die Bedienung, sowie Kleider und Schuhe der Kranken	14218 „
3) Inventar der Aufenthaltsräume, Werkstätten und Arbeitsräume der Kranken	3120 Rbl.
4) Inventar der Wasch- und Wannenräume, abgesehen von Douchen, Regulierungskrähen u. dergl., die in die Wasserleitung und Dampfheizung eingerechnet werden	1400 „
5) Inventar der Theeküchen und Buffets	292 „
6) „ „ Garderoben	225 „
7) „ „ ärztlichen Cabineten ohne Instrumente . .	334 „
8) „ des Wartezimmers vor dem Cabinet des Directors	215 „
9) „ „ Comptoirs	494 „
10) „ „ Zimmers für Besprechungen der Kranken mit ihren Verwandten	56 „
11) Inventar des ärztlichen Laboratoriums und Instrumentariums	3299 „
13) Inventar der Apotheke	2000 „
14) „ „ Aufbewahrungsräume für Wäsche und Kleider des Asyls im obersten Stock	556 „
14) Inventar der Assistentenwohnungen und der Wohnung des Provisors	1158 „

*) Nach Angaben von Wiegand in Reval.

15) Inventar der Wohnungen des Buchhalters, des Schreibers, des Oberwärters, der Oberin und der Oberaufseherin	900 Rbl.
16) Inventar der Küche und des Centralbuffets nebst Koch- und Essgeschirren, abgesehen von den mit der Dampf- heizung zu verbindenden Suppenkesseln	1899 „
17) Inventar der Waschküche	440 „
18) „ des Hofes und Gartens	2266 „
<u>Summa</u>	<u>41466 Rbl.</u>

Da in dieser Aufstellung Manches ausgelassen, eine Erweiterung der Geräthe der Werkstätte erwünscht sein, vielleicht auch die Anschaffung von Vieh, Fasel und Ackergeräthen sich als für die Wirthschaft praktisch erweisen könnte, so wäre diese Summe abzurunden auf 50,000 Rbl.

B. Verwaltung eines zu gründenden livländischen Irrenasyls.

Für die Verwaltung eines solchen Asyls sind durch gesetzliche Bestimmungen, ministrielle Erlasse und Senatsentscheidungen bestimmte Normen festgestellt. Die Aufgabe der Commission kann daher nicht darin bestehen, neue Statuten zu entwerfen und Instructionen abzufassen, da solche bereits in einer für das ganze Reich gültigen Form bestehen; sie hat viel mehr zu zeigen, in welcher Weise sich eine functionsfähige, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Verwaltung in dem gegebenen Rahmen organisiren lassen könnte.

Da die Verwaltung eine beständig fortlaufende sein muss, der Landtag aber in grösseren Zeitintervallen tagt, und doch ein beständiger Connex der Verwaltung mit der Landesvertretung nothwendig ist, müssten die Glieder der obersten landischen Verwaltungsinstanz des Irrenasyls vom Adelsconvente gewählt werden. Diese Instanz, die als „Livländisches Landes-Comité der Fürsorge für die Irren“ bezeichnet werden könnte, wäre vom Landtage zu ermächtigen, die Verwaltung des livländischen Irrenasyls im Sinne ihm vom Landtage oder dem Adels-Convente zu ertheilender Instructionen zu organisiren und zu leiten. Die Wahl eines solchen Comités stände im Einklange mit dem Erlass des Herrn Min. d. Inn. im wirthsch. Depart. vom 27 April 1894 sub Nr. 17.

Das Comité hätte aus einem Präses und 2 Gliedern zu bestehen. Mindestens einer der Herren des Comités wäre aus der Mitte des Adelsconvents zu wählen und Einer, der zugleich Curator des livländischen Irrenasyls sein könnte, müsste in der Nähe des Asyls, also womöglich im Wenden'schen Kreise ansässig sein, um mit dem Betriebe und den Schicksalen des Asyles möglichst vertraut zu sein und eine gedeihliche Entwicklung desselben fördern zu können.

Dem Comité wären vom Landtage folgende Competenzen zu übertragen: die Verwaltung der dem Asyl gehörigen Immobilien und Capi-

talien, die Verwendung der für das Asyl auszuwerfenden Mittel, die Feststellung des Modus der Versorgung des Asyls mit allem Erforderlichen in der vom Comité als zweckmässig befundenen Weise, die Controle über die Thätigkeit der Asylverwaltung und alles die Unterbringung und Verpflegung der Kranken und des Personals Betreffende, der Etatentwurf der Anstalt in den Grenzen der vom Landtage dazu bestimmten Summe, die Bestimmung der Höhe der Gagen sämmtlicher Beamten des Asyls, die Auswahl und Berufung der etatmässigen Beamten des Asyls, die Vorstellung derselben zur Anstellung wohin gehörig, die Prüfung des Budgets und des Rechenschaftsberichtes der Asylverwaltung, das Engagement und die Entlassung des miethweisen Asylinspectors, die Bestimmung über unentgeltliche Behandlung einzelner Kranker und die Streichung nicht beizutreibender Posten für die Behandlung von Kranken aus den activis des Asyls.

Das Comité wäre dazu zu verpflichten, dem Landtage über den Gang der Angelegenheiten des Asyls zu berichten. Ueber alle beträchtlichen Erweiterungen oder bedeutende Aenderungen des Asyls selbst, oder des Etats desselben hätte das Comité bei dem Landtage oder aber dem Adels-Convente Anträge zu stellen, um die Bewilligung zu denselben zu erlangen.

Zur organischen Verbindung und Vermittelung eines regen Gedankenaustausches zwischen dem Comité und der Asylverwaltung müsste, wie schon gesagt, der vom Landtage oder Adels-Convente zu wählende Curator des Asyls gleichzeitig im Comité und in der Asylverwaltung Sitz und Stimme haben, wie Letzteres im Art. 64 des neuen Statuts für Krankenhäuser im Ressort des Ministeriums des Innern mit der am 11. Mai 1894 ministeriell bestätigten Instruction vorgesehen ist. Dieses Statut bezieht sich nach einem Erlass des Med.-Depart. des Min. d. Inn. vom 9. December 1894 sub № 1838 auch auf die Irrenasyle.

Für die ganze weitere Organisation der Verwaltung finden sich in demselben genaue und specielle Vorschriften. Die Commission kann daher bei Besprechung der Verwaltung sich nur mit einigen Winken bezüglich der Erzielung möglichst guter Resultate bei der Verpflegung der Irren im Asyle von rein practischer Natur beschäftigen.

Die Erfahrung lehrt, dass Heilanstalten, in welchen die Beköstigung der Kranken einem Oekonomen in der Weise überlassen wird, dass die Beköstigung ihm portionenweise nach einer vereinbarten Taxe pro Portion berechnet wird, sehr theuer wirthschaften, ihre Kranken mangelhaft verpflegen und mitunter sogar nicht im Stande sind, das Nothwendigste zu beschaffen, da die Beköstigung einen zu grossen Theil der Einnahmen zu Gunsten des Oekonomen verschlingt. Würden zum Beispiel bei der Verpflegung im geplanten Asyl, in welchem 200 Kranke und 80 Personen Bedienung zu beköstigen, also jährlich 102200 Portionen zu verabfolgen sein werden, dem Oekonomen für die Portion nur 5 Kop. mehr bewilligt werden, als der thatsächliche Werth der Lebensmittel und der Zubereitung derselben beträgt, so hätte das Asyl damit jährlich eine Summe

von 5110 Rubeln unnütz eingebüsst. Die Taxation der Portionen kann aber nie mit solcher Sicherheit geschehen, dass dem Oekonomen nicht 5—15 Kop. zu viel pro Portion zugestanden werden, schon um ihn vor etwaigen Verlusten zu schützen. Dem Asyl könnte ein derartiger Modus also allzu leicht bis 15000 Rbl. jährliche Verluste bereiten.

Es muss daher die Beköstigung von der Verwaltung des Asyls selbst durchgeführt werden, indem sie, ohne ein commercielles Uebereinkommen mit einem Oekonomen, die Anschaffung der Lebensmittel und die Bereitung der Speisen aus denselben durchführt. Der Beamte, der mit diesem Zweige der Verwaltung zu thun hat, steht dabei unter beständiger Controle der Asylverwaltung.

Ferner lehrt die Erfahrung, dass gerade diese Beamten der Heilanstalten nicht selten dazu geneigt sind, die bei dem Ankauf der Lebensmittel sich bietende Gelegenheit im Interesse des persönlichen Vortheils auszunutzen, indem sie die Lebensmittel der Anstalt höher in Anrechnung bringen, als sie thatsächlich kosten, oder aber minderwerthige Waare für den Preis besserer in Rechnung stellen.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, den Posten eines Inspectors des Asyls nicht mit einem etatmässigen, sondern einem miethweisen Beamten zu besetzen, dem jeder Zeit ohne Weitläufigkeiten durch das Comité gekündigt werden kann, während die Entfernung eines suspecten, etatmässigen Beamten unter Umständen grosse Schwierigkeiten machen kann und, bei einiger Hartnäckigkeit seinerseits, kaum ohne Gerichtsübergabe zu erreichen wäre.

Eine weitere Quelle unproductiver Ausgaben kann dem Asyl leicht durch unzweckmässige Beschaffung der Medicamente erwachsen, und zwar auch im Betrage von mehreren 1000 Rubeln jährlich. Bei jeder scheinbar noch so vortheilhaften Abmachung mit einer privaten Apotheke über die Lieferung der Medicamente und Anfertigung derselben kommen die Medicamente der Anstalt viel theurer zu stehen als durch die Einrichtung einer eigenen Apotheke. Desshalb ist das Asyl unbedingt mit seiner eigenen Apotheke zu versehen.

Mehr als in anderen Anstalten hängt in den Irrenasylen das Wohl und Wehe der Kranken von dem Wartepersonal ab; in keiner anderen Heilanstalt sind die Anforderungen an die physischen und psychischen Fähigkeiten dieses Personals so gross wie im Irrenasyl.

Es empfiehlt sich daher, für die Verpflegung dieses Personals in bester Weise Sorge zu tragen, ihm den Dienst durch etwas höhere Anfangsgagen und die Aussicht auf ein Wachsen der Gagen wünschenswerth zu machen.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist der nachfolgende beispielsweise Beamtenetat für das livländische Irrenasyl aufgestellt worden.



Beilage a zu B.

Gagenetat.

Aerztliches Personal.

Dem Director Wohnung und	4000 Rbl.
„ älteren Arzte Wohnung und	3000 „
Drei Assistenzärzten bei freier Station à 750 Rbl.	2250 „
Dem Provisor bei freier Station	600 „

Pflege- und Wartepersonal.

Der Oberin bei freier Station	360 „
Dem Oberwärter bei freier Station	300 „
30 Wärtern (6 à 96 Rbl. jährl., 6 à 108 Rbl., 6 à 120 Rbl., 6 à 132 Rbl., 6 à 150 Rbl.) bei freier Station	3636 „
25 Wärterinnen (5 à 84 Rbl. jährl., 5 à 96 Rbl., 5 à 108 Rbl., 5 à 120 Rbl., 5 à 140 Rbl.) bei freier Station	2740 „

Wirthschaftliches Personal.

Dem Inspector bei freier Wohnung	1000 „
„ Buchhalter bei freier Station	600 „
„ Schreiber oder der Schreiberin bei freier Station	300 „
„ Maschinisten bei freier Station	300 „
„ Tischler „ „ „	180 „
„ Gärtner „ „ „	180 „
„ Nachtwächter „ „ „	180 „
„ Portier „ „ „	150 „
„ Kutscher „ „ „	150 „
3 Knechten à 108 Rbl. bei freier Station	324 „
Der Oekonomin, zugleich Castellanin bei freier Station	300 „
Der Oberköchin bei freier Station	144 „
Der Brodbäckerin „ „ „	120 „
3 Küchenmädchen (2 à 84 Rbl., 1 à 100 Rbl.) bei fr. Station	268 „
Der Oberwäscherin bei freier Station	144 „
3 Wäscherinnen (2 à 84 Rbl., 1 à 100 Rbl.) bei freier Station	268 „
Gratificationen zu Weihnachten	506 „

Summa 22000 Rbl.

Beilage b zu B.

Schätzung der voraussichtlichen Betriebsunkosten ausser den Gagen.

Für Medicamente u. Verbandzeug	800 Rbl.
Für medicinische Instrumente und Reparatur derselben	300 „
Beköstigung der Kranken und 74 Bedienter	13700 „

Beköstigung der Assistenten, des Pharmaceuten, des Buchhalters, Schreibers, sowie der Oberinnen über das Wärter- und wirthschaftliche Personal à 125 Rbl.	1000 Rbl.
Remonte, Assecuranz und Schornsteinbereinigung der Häuser	2500 „
Beheizung	4000 „
Beleuchtung	1000 „*)
Wäsche, Kleider, Schuhe nebst Reparatur derselben . . .	2000 „
Stroh für Bettsäcke	300 „
Seife für Kranke, Aerzte und Wäsche	500 „
Füllung des Eiskellers	55 „
Bereinigung und Desinfection	300 „
Anschaffung neuen Inventars	500 „
Reparatur alten Inventars	500 „
Fütterung 2-er Pferde	300 „
Unvorhergesehene Ausgaben	200 „
Beerdigung verstorbener Kranker	45 „
	<hr/>
	Summa 28000 Rbl.

In der obigen annähernden Schätzung ist für die Beköstigung der Assistenten und sonstigen Beamten, die an einen anderen Tisch als den bei uns zu Lande üblichen bäuerlichen Tisch gewöhnt sind, eine Beköstigungssumme von 125 Rubeln jährlich angenommen worden. Für diesen Preis ist bei uns auf dem Lande eine gute, gesunde und schmackhafte Kost sehr wohl zu liefern. Da das Asyl nur für Kranke aus der Arbeiterklasse bestimmt ist, und die Küche desselben eine Kost für diese Classe liefern soll, so wäre die Beköstigung der 8 Beamten am zweckmässigsten dem Inspector des Asyls aus seiner Küche für die Zahlung von 125 Rbl. jährlich zur Bedingung zu machen.

Bei der Annahme, dass der Unterhalt des Asyls 50000 Rubel jährlich zu stehen käme und dass in demselben täglich durchschnittlich 200 Kranke verpflegt werden würden, würde es sich, abgesehen von der Verzinsung und Amortisation der zur Umwandlung Birkenruhs in ein Asyl verausgabten Capitalanlage, bei einer Zahlung von 68,5 Kop., oder rund 70 Kopeken für jeden Verpflegungstag, selbst unterhalten. Fände sich die Möglichkeit, das etatmässige Beamtenpersonal und den Inspector aus einer anderen Quelle zu gagiren, so würde der Verpflegungstag eines Kranken 53,6 Kop. oder rund 54 Kopeken kosten. Würde man das Wartepersonal von 55 auf 44 vermindern (d. h. auf ein kaum zulässiges Minimum der erforderlichen Zahl, in Berücksichtigung dessen, dass stets eine grosse Zahl von unruhigen und tobsüchtigen Kranken zu gewärtigen ist), indem man die 6 am höchsten gagirten Wärter und 5 Wärterinnen mit dem höchsten Lohn streicht, so liesse sich der Preis

*) Unter der Voraussetzung, dass in den Corridoren, Treppenträumen, Closets und Wachräumen für die unruhigen Kranken im Ganzen 40 Lampen die ganze Nacht hindurch glühen, in den übrigen Räumen die Lampen aber immer nur je nach Bedürfniss in Thätigkeit gesetzt werden.

des Verpflegungstages auf $50\frac{1}{3}$ Kop. und die monatliche Zahlung auf 16 Rbl. 60 Kop. herabsetzen. Allein der Unterschied von 16 Rbl. 50 Kop. und 17 Rbl. 20 Kop. monatlich ist nicht gross genug, um die bedeutende Verminderung des Pflegepersonals zu rechtfertigen, da eine genügende Anzahl dieses Personals wesentlich eine humane Behandlung der Kranken gewährleistet. Um die Zahlung der Kranken auf das gewöhnliche Mass der Krankenhauszahlung von 50 Kop. täglich zu ermässigen, wären jährlich 11500 Rbl. aus anderen Quellen als den Einnahmen des Asyls zum Unterhalt desselben zu beschaffen. In dem Masse, in welchem sich die Anstalt in Zukunft erweitert, wird nicht allein sie sich zweckmässiger für die Irrenpflege gestalten, sondern werden auch die Betriebskosten und damit die erforderlichen Zahlungen geringer werden.

Schlussbemerkungen.

Muss es bei der so ernstesten und dringenden Irrenhausfrage, deren Lösung einzig und allein durch die Einrichtung eines livländischen Irrenasyls erreicht werden kann, sich nun darum handeln planmässig und consequent vorzugehen, um dem erwünschten Ziele näher zu rücken, so ist bei der Verwirklichung der Aufgabe zunächst Alles zu vermeiden, was eine Bestätigung der Projecte verzögern oder unmöglich machen könnte, worauf sowohl in der Einleitung, als auch am Schlusse des Abschnittes A und im Abschnitte B dieses Gutachtens hingewiesen worden ist. Da ferner nicht allein zu diesem Zwecke, sondern auch im Interesse einer möglichst practischen Verwerthung der schätzungsweise aufzuwendenden 150,000 Rubel bei der Ausarbeitung des definitiven Projectes die Berücksichtigung der Errungenschaften der Jetztzeit auf dem Gebiete der Irrenpflege und der Einrichtungen von Asylen unbedingt erforderlich ist, so hätte dieser Arbeit die Besichtigung neuerer Anstalten in Deutschland, Belgien, der Schweiz und vielleicht auch Frankreich vorauszugehen.

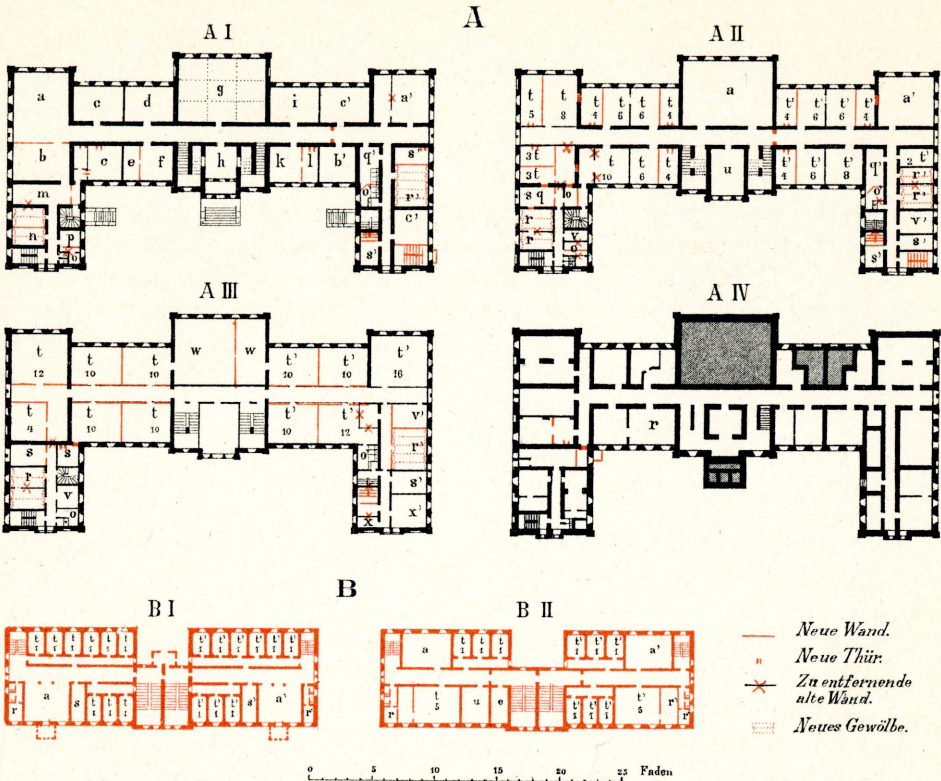
Die Commission ist nach allem Dargelegten der Ansicht, dass vor der Ausarbeitung des definitiven detaillirten Projectes erforderlich sind:

1. die autentische Feststellung der Zahl der Irren in Livland,
2. die Bestimmung der Qualität und Quantität des in Birkenruh zur Verfügung stehenden Wassers,
3. die Abdelegirung einer sich für die Frage interessirenden Persönlichkeit zur Besichtigung ausländischer Irrenasyle.

Landrath Arved Baron Nolcken.

Dr. C. Ströhmberg.

Vereid. Rechtsanwalt A. von Klot.



Erläuterungen.

- A Gymnasium Alexander II in Birkenruh.
 - A I Parterre (Verwaltungsräume, ärztliche Empfangsräume etc., Tagesabtheilungen für ruhige Männer und Frauen).
 - A II Erstes Geschoss (Tages- und Nachträume für unruhige, unsaubere und körperlich Kranke (Somatische), links für Männer, rechts für Frauen).
 - A III Zweites Geschoss (Schlafräume für Ruhige, links für Männer, rechts für Frauen).
 - A IV Kellergeschoss (Baderaum für ruhige Männer, Wirthschaftsräume, Zimmer der Bedienung).
 - B Pavillon für tobsüchtige Männer und Frauen.
 - B I Parterre.
 - B II Erstes Geschoss.
- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> a. Aufenthaltssäle. b. Speisesäle. c. Werkstätten. d. Laboratorium. e. Aertzliche Cabinette. f. Raum für den Krankenempfang. g. Saal zu gemeinsamen Andachtsübungen und für gesellige Veranstaltungen. h. Vestibule. i. Apotheke. k. Comptoir. l. Sprechzimmer für Besuche. m. Küche. | <ul style="list-style-type: none"> n. Zimmer der Wirthin. o. Closet. p. Handkammer. q. Theeküchen. r. Badezimmer und Waschräume. s. Wärterzimmer. t. Schlafräume. (Die Ziffern geben die äusserste zulässige Zahl von Personen an, welche sich in denselben während der Nacht aufhalten können.) u. Assistentenwohnungen. v. Garderoben. w. Raum zum Aufbewahren von Wäsche und Kleidern. x. Wohnung der Oberin. |
|--|---|

Mit a', b', c' u. s. w. sind die entsprechenden Räume in den Frauenabtheilungen bezeichnet.

Schwarz: bestehende Wände.

Roth: beispielsweise in Vorschlag gebrachte Aenderungen und Neuerungen.

Notizen.

Notizen.

Notizen.

Notizen.

Est.

A-11364

18215

421